

STADT KITZINGEN

Vorabauszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023

Tagesordnungspunkt: 10 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Friedhofs-, und Bestattungswesen; hier: Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg bei Erdbestattungen

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2023/131 mit Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 Bestattungsverordnung (BestV) für die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Kitzingen eine Regelung zu erarbeiten, nach der im Neuen Friedhof in Kitzingen Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zugelassen werden, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

gez. Güntner
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 26.05.2023
STADT KITZINGEN
i. A.



Lode